

## Deutschland: Einheit oder Vielheit?

### Um die Weimarer Verfassung

Die Verfassung von Weimar wird vielfach angefochten, weil sie das Eigenleben der deutschen Länder einschränke. Mit mehr Recht kann man ihr den Vorwurf machen, dass sie den Weg zu dem einheitlichen Reich der Deutschen nicht konsequent gegangen ist. Man musste sich darüber klar sein, dass der Wegfall der Klammern, die das Reich Bismarcks zusammenhielten, zu einer Lockerung des ganzen Reichsbau führen mussten, wenn es nicht gelang, die partikularen Gewalten und Tendenzen auszuschalten. Man hat geglaubt, durch die starke Stellung, die dem Reichspräsidenten durch die Verfassung verliehen ist, den Wegfall der Personalunion zwischen dem König von Preussen und dem als „Kaiser“ bezeichneten Oberhaupt des Bundesstaates wettmachen zu können. Tatsächlich aber ist durch die Machtvollkommenheit, die der Reichspräsidenten nicht entsprechen, eine gefährliche Reibungsfläche entstanden.

Die Verfassung hat den Bestand der Bundesstaaten unverändert gelassen, die Einschränkung der Hoheitsrechte, die vorgenommen worden ist, wurde unter diesen Umständen zum Anreiz, das Verlorene im Kampf gegen das Reich wiederzugewinnen. Je schwerer der Kampf der Reichsregierung gegen äussere und innere Bedrohung wurde, um so stärker war der Anreiz für die Partikulargewalten, sich auf Kosten des Reiches ein möglichst grosses Mass von Selbständigkeit zurückzugewinnen. Das ist der Weg, der zum Reichszerfall führen muss. Denn das Gegengewicht, die starke Militärmacht Preussens, ist auf den Schlachtfeldern zusammengebrochen. Nicht erst jetzt, wo die Zerrüttung zutage tritt, konnte man erkennen, dass die Beibehaltung politischer Parlamente und politisch zusammengesetzter Landesregierungen ein Element der Zersetzung werden müsse. Statt die Selbstverwaltung in den Gliedstaaten des einheitlichen Reiches lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten und persönlicher Eignung durchzuführen, hat man das parlamentarische System unter strenger Scheidung nach Parteien auf die einzelnen Länder angewendet und so eine bütschekige Mannigfaltigkeit grosser und kleiner Körperschaften zustandegebracht, die zum grossen Teil gegensätzlich orientiert sind.

### Rechtsradikal - linksradikal

Man braucht nur die Namen Sachsen und Bayern zu nennen. Die Bewohner dieser Länder sind sicher gute Deutsche. Aber die parteipolitische Entwicklung hat sie zum Vorkämpfer extremer Richtungen gemacht, die einander bedrohen, und die beide zusammen das Reich erschüttern. Seit in Bayern im Anschluss an den Kapp-Putsch die Sozialdemokratie aus der Regierung ausgetreten war, hat sich in diesem von Grund auf demokratischen Land mit seiner lissigen und keineswegs aggressiven Bevölkerung der Rechtsradikalismus eingestellt und hat den weissblauen Schimmel so lange gestacheln, bis er sich bequemte, die schwerste Streitrüstung zu tragen. Das sächsische Land aber wurde zum Tummelplatz und zur Rüstkammer linksradikaler Umtriebe. Beide Richtungen steigerten sich gegenseitig zur äussersten Kraftentfaltung.

Der Konflikt mit Bayern ist an sich schwerer. Der militärische Ausnahmezustand wurde über das ganze Reich nur deshalb verhängt, weil man auf diese Weise glaubte, den rechtsradikalen Umtrieben begegnen zu können, die sich in Bayern des offenen und geheimen Schutzes der Landesbehörden erfreuten. Aber der militärische Ausnahmezustand versagte gerade dort, wo seine Wirksamkeit am nötigsten schien. Die Frage, ob das Verbot des „Völkischen Beobachters“ wichtig genug gewesen sei, um als Anlass zu einem so schwerwiegenden Konflikt zu dienen, ist falsch gestellt. Entscheidend war vielmehr, ob die Einheitlichkeit des Oberbefehls eine genügend starke Grundlage bildete, um es der Reichsregierung zu ermöglichen, die Bedrohung der Reichseinheit zu verhindern. Die Probe ist missglückt. Der militärische Gehorsam hat versagt. General v. Lossow fühlte sich nicht als Reichswehrgeneral, sondern als bayerische Instanz. Das Münchener Milieu hat gesiegt über Logik und Gehorsamspflicht. Damit ist in die wichtigste Grundlage der Reichseinheit eine breite Bresche gelegt, und bereits wird offen die Wiederherstellung der alten bayerischen Militärhoheit

gefordert. Was dabei auf dem Spiele steht, hat der Kommandeur des fünften Wehrkreises (Stuttgar), General Reinhardt, in einem Zeitungsartikel klargestellt. Er schreibt:

### Weg, die Abwege sind

„Landläufig und oberflächlich wird gefragt: Warum soll, was früher ging, nicht wieder gehen? Und dabei wird vergessen, dass die früheren Voraussetzungen vollkommen fehlen. Wo wäre in einem föderativen Reichsheer heute die unbestritten gesicherte Oberleitung, nachdem eine verfassungsmässige preussische Oberleitung nicht mehr besteht, oder wie soll sich eine Reichswehrleitung durchsetzen, wenn sie etwa nur aus einem Führer mit Stab und Ministerium besteht, dessen fortlaufende und durchgreifende Einwirkung auf die einzelnen Armeen oder Verbände der Länder eine beschränkte, durch unzählige Rücksichten gehemmte würde? Nichts kann ein bayerisches Streben militärischer Selbständigkeit im Reichsrahmen schneller als verfehlt erkennen lassen als die Vorstellung, Preussen verlange die gleiche Selbständigkeit gegenüber dem Reich, oder Sachsen, Thüringen usw. wollten ihren Wehrmachtanteil in landsmannschaftlicher Selbständigkeit aufbauen. Diese Wege sind Abwege. Halten wir fest am einheitlichen Reichsheer!“

### Artikel 48

Die Reichsregierung hat eine Note nach München gerichtet, in der die Wiederherstellung des verfassungsmässigen Zustandes in der Reichswehr gefordert wird. Bereits vorher hatte der Generalstaatskommissar v. Kahr erklärt, dass

er Verhandlungen mit der „gegenwärtigen“ Reichsregierung ablehne. Die ganze Richtung passt ihm nicht. Dabei ist die Rechtsgrundlage seiner Amtstätigkeit von Anfang an mehr als zweifelhaft gewesen. Die bayerische Regierung hat den Ausnahmezustand verhängt, gestützt auf den Absatz 4 des Artikels 48 der Reichsverfassung, wonach die Landesregierungen „bei Gefahr im Verzuge“ für ihr Gebiet „einstweilige“ Massnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung treffen können. Der Nachdruck liegt auf dem Wort „einstweilig“. Damit ist eigentlich schon gesagt, dass mit der Verhängung des Ausnahmezustandes über das ganze Reich der besondere bayerische Ausnahmezustand weggefallen war. Der Generalstaatskommissar existiert eigentlich nur die paar Stunden, die am 26. September zwischen dem Erlass des bayerischen Gesamtministeriums und der Verordnung des Reichspräsidenten vergingen. Herr v. Kahr hat das offenbar übersehen. Aber eine ausdrückliche Bestimmung des Artikels 48 kann er nicht übersehen haben, die besagt, dass die Massnahmen der Landesregierungen „auf Verlangen des Reichspräsidenten und des Reichstages aussser Kraft zu setzen sind“. Wird ein solches Verlangen abgelehnt, so kann auch die gewagteste Interpretation nicht mehr bestreiten, dass eine offene Auflehnung gegen die Reichsgewalt vorliegt.

### Sozialdemokraten und Kommunisten

Es macht nicht den Eindruck, als ob Herr v. Kahr vor einer solchen Möglichkeit zurückschreckt. Er hat die bayerischen Reichswehrteile in Pflicht nehmen lassen, und er kann wohl auch, wenn es gegen das Reich und die Republik geht, auf die Gefolgschaft von Hitler, Ludendorff und Ehrhardt zählen. Es liegen genug Alarmmeldungen vor über offenkundige Rüstungen der illegalen Verbände an der Nordgrenze Bayerns.

Trotz dieser unmittelbaren Gefahr ist ein Zwiespalt in der Reichsregierung entstanden, verursacht durch die Art des Vorgehens gegen Sachsen. In Sachsen, ebenso wie in Thüringen einer Regierungskoalition mit den Kommunisten gemacht. Die sozialdemokratische Parteileitung hat dieses Experiment von Anfang an ungern gesehen, und sie hat neuerdings festgestellt, dass es nach ihrer Auffassung gescheitert ist. In einer Erklärung des sozialdemokratischen Parteivorstandes wurde ausdrücklich gesagt, dass das Vorgehen der Kommunisten in Sachsen, die gedeckt durch die Landtagsfraktion, in Flugblättern zur Bewaffnung aufgefordert haben, unverträglich mit den Interessen der Republik sei. Die Kommunistische Partei habe damit gleichzeitig die Grundlagen zerstört, auf denen seinerzeit der Versuch der gemeinsamen Regierungsbildung unternommen wurde.

### Unmögliche Zusammenarbeit

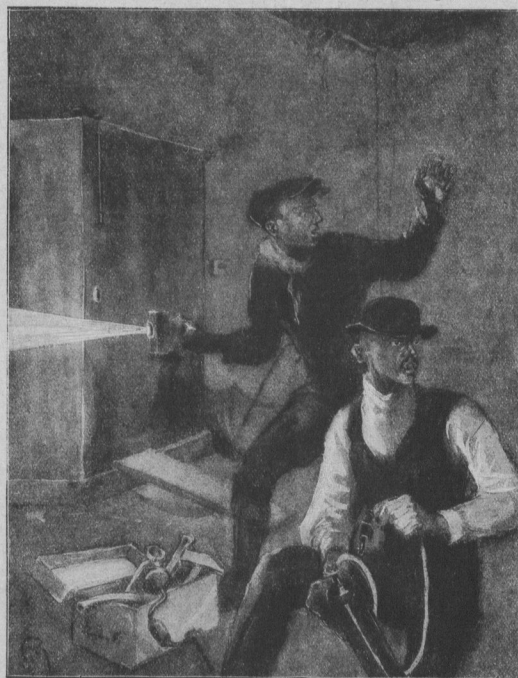
In diesem Zusammenhang erwähnt der sozialdemokratische Parteivorstand auch den Putschversuch der Kommunisten in Hamburg, der durch die glänzende Haltung der Hamburger Polizei und die Entschlossenheit der republikanischen Bevölkerung in wenigen Stunden niedergeworfen wurde. Angesichts dieser Auffassung der Sozialdemokraten musste es die Aufgabe sein, die Kommunisten zu isolieren. Das konnte um so weniger schwer fallen, als die Sozialdemokraten bei der Zusammenarbeit mit den Kommunisten die ungünstigsten Erfahrungen gemacht hatten. Wieder hat sich gezeigt, so schrieb der „Vorwärts“, dass zwischen einer Partei, die auf dem Boden des geltenden Rechtes für die Interessen der Arbeiter kämpft, und einer anderen, die nur daran denkt, sich selber mit List und Gewalt die politische Alleinherrschaft zu erobern, ein Zusammenwirken nicht möglich ist.

Die Reichsregierung hat diese Entwicklung nicht ausreifen lassen. Sie hat ein 24 Stunden befristetes Ultimatum an den sächsischen Ministerpräsidenten Zeigner gerichtet, in dem sein Rücktritt gefordert wurde. Die ablehnende Antwort führte zur Ernennung des volksparteilichen Abgeordneten Dr. Heinze zum Regierungskommissar für Sachsen. Vollends verschärfte wirkte das Verbot des Wehrkreiskommandanten gegen die Abhaltung der Landtagssitzung, in der die Kabinettsfrage geklärt werden sollte. Die Sozialdemokraten hatten auch in diesem Stadium der Entwicklung noch den Versuch gemacht, zusammen mit den Demokraten die Bildung einer verfassungsmässigen Regierung in Sachsen unter Ausschaltung der Kommunisten herbeizuführen. Aber das scharfe und übereilte Vorgehen erschwerte diese Vermittlungsaktion um so mehr, als die weiteren Volkskreise in der verschiedenartigen Behandlung des Reichskonflikts in Sachsen und in Bayern die Tendenz erblickten zu können glauben, lieber gegen links zu regieren, als gegen rechts etwas zu riskieren.

### Der Kanzler im Ruhrland

Durch das energische Auftreten der Demokraten gelang es im letzten Augenblick doch noch, eine weitere Zuspitzung zu verhindern. Das Tagungsverbot für den Landtag wurde zurückgenommen, und in einer Nachsitzung erfolgte die Wahl des sozialdemokratischen Abgeordneten Fellisch zum Nachfolger Zeigners. Die Kommunisten waren den Sozialdemokraten wütendbrannt „Verrat“ vor, und die Deutschenationalen versuchten, die Entwertung, die ihren Parteizwecken nicht dient, durch Obstruktion zu verhindern. Demokraten und Sozialdemokraten liessen sich jedoch nicht einschütern. Die Bildung eines Kabinetts ohne Kommunisten eröffnet die Aussicht einer baldigen Beendigung des Konflikts mit Sachsen. Allerdings hat die Grosse Koalition im Reich durch die Entwicklung der Dinge in Bayern und Sachsen einen schweren Riss erlitten. Die sozialdemokratischen Minister haben ihren Parteigenossen die Entscheidung darüber überlassen, ob sie noch länger im Reichskabinet bleiben können.

Alle diese politischen Vorgänge haben zum Hintergrund ein ungeheures Wachstum der Arbeitslosigkeit und der Not in den Südländern und Industriegebieten. Gleichzeitig ist durch das Verhalten der Besatzungsbehörden das besetzte Gebiet einer ungeheuer schweren Belastungsprobe ausgesetzt. Das separatistische Banditengesindel, das überall, wo es Auge in Auge der Bevölkerung gegenübersteht, in das Nichts zurückzinkt, erfährt sich der Unterstützung der fremden Militärs. Gleichzeitig ziehen sich die Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Arbeit im Industriegebiet und über



Wie die „Seele des Geschäfts“, der Geldschrank, in einem modernen Büro geschützt wird.

Die Strahlen des Lichts, das die Einbrecher benutzen, wirken auf eine rechts neben dem Geldschrank angebrachte Szelenzelle, die den Alarmwecker in der Wachtstube einschaltet. So werden die Diebe vom „elektrischen Auge“ verraten. (Nach dem im Verlage Ullstein erschienenen Werk „Das Weltreich der Technik“, 1. Band, von Artur Fürst.) Weitere Artikel über das „Moderne Büro“ siehe Seite 4 bis 6.